

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (HOCHZEIT, BANKETT UND TAGUNG)

1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Landhotel Battenheimer Hof, Gesa Nacke GmbH abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Dem Gast oder Auftraggeber werden bei Bedarf die AGB gesondert ausgehändigt.

2. Reservierungen

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Veranstaltungsraum bestellt und zugesagt worden ist.

(Reservierungsbestätigung).

Die Bezahlung von in der Bestätigung enthaltenen Anzahlungen von 1800,00 € innerhalb 14 Tagen (Hochzeit) ist weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung.

Werden Leistungen (z.B. Räumlichkeit, Essen, Tagung) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend.

Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Landhotel Battenheimer Hof ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Räumlichkeiten verfügen.

3. Gästebestellung

Da wir Ihr Fest so gut wie möglich planen möchten, bitten wir Sie uns 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin das gewünschte Menü/ Buffet mitzuteilen.

Fünf Werktage vor Ihrem Fest bitten wir Sie die genaue Personenzahl anzugeben, die dann auch verbindlich berechnet wird.

Andernfalls übernimmt das Landhotel Battenheimer Hof keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden, in diesem Fall geschieht die Abrechnung im Übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Landhotels Battenheimer Hof entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar, EC -Karte und per Überweisung zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Landhotel Battenheimer Hof, eine Rechnung mit einer Mahngebühr auszustellen.

6. Stornierungen

Stornogebühren für Hochzeiten und jegliche Veranstaltungen im Eduard-von-Heuss-Saal, Vinothek und Gutsschänke:

Bei Hochzeiten ab 60 Erwachsenen Personen, wo noch kein Arrangement (Preis pro Person) fixiert wurde gilt folgende Rechnung: (Rund-um-Sorglos-Pauschale/ pro Person x angegebene bestellte Personenzahl + Raummiete + Apartments) = Arrangement Preises

Zeitraum für die Stornierung:

10 Monate vor der Veranstaltung 20 %

5 Monate vor der Veranstaltung 60 %

2 Monate und kürzer vor der Veranstaltung 80 %

des vereinbarten Gesamtarrangements gerechnet x der angegebenen Personenanzahl.

Bitte beachten Sie das hier nicht um den Warenaufwand geht sondern um entgangenen Umsatz unserer Event-Location!

Die Stornierung muss in Schriftform erfolgen (Email oder postalisch).

Grundsätzlich wird sich das Landhotel bemühen, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben.

7. Haftung

Für die Haftung des Landhotel Battenheimer Hof gelten die §§701,703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Landhotel, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Landhotel Battenheimer Hof haftet nur für Schäden, die nachweislich vom Personal grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden. Ansprüche aus solchen Schäden müssen vor dem Verlassen des Parkplatzes geltend gemacht werden. Der Gast haftet für alle Schäden, die von ihm in unserem Haus verursacht worden sind.

8. Nachtruhe / Musikalische Darbietungen (Lärmbelästigung)

Freiluftveranstaltungen aller Art sind außerhalb der Räumlichkeiten ab 22.00 Uhr strikt untersagt, (Feuerwerk, Wunderkerzen (Brandgefahr),

Musikdarbietungen und Gesang wegen gesetzlicher Nachtruhe)

Wir weisen darauf hin, dass wir Türen und Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen halten.

9. Sonstige Bestimmungen

a) Hygienebestimmungen:

Falls etwas vom Buffet übrigbleibt:

Aufgrund von Hygienebestimmungen dürfen wir die, von uns produzierten Speisen vom Buffet/ Menü, nicht zum weiteren Verzehr abgeben.

b) Nachtaufschlag: der Nachtaufschlag für unser Servicepersonal ist ab 01:00 Uhr bei jeglicher Art von Veranstaltung und unabhängig von der verbliebenen Gästeanzahl an das Landhotel Battenheimer Hof zu entrichten, der Nachtaufschlag beginnt ab 01:00 Uhr und wird pro angefangene Stunde und Mitarbeiter berechnet.

c) Für diese Bedingungen und des gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Landhotel Battenheimer Hof und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

d) Gerichtsstand ist das Amtsgericht in Mainz.

Landhotel Battenheimer Hof Gesa Nacke GmbH, Rheinstrasse 2, 55294 Bodenheim

Tel.: 06135-7090, info@battenheimerhof.com, www.battenheimerhof.com